

**ANTRAG**

| Beratungsfolge                   | Termin     | TOP | Bemerkungen |
|----------------------------------|------------|-----|-------------|
| Stadtverordnetenversamm-<br>lung | 15.04.2026 | 19. |             |

**Aufstellung einer Nachtragssatzung zum Haushalt 2026 – gemeinsamer Antrag  
CDU, FWG, FDP –**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin bzw. eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates zu schaffen. Hierzu ist, abhängig vom Stand des Genehmigungsverfahrens, entweder eine entsprechende Anpassung des Haushalts vor der Genehmigung oder ein Nachtragshaushalt nach erfolgter Genehmigung vorzulegen. Ziel ist eine schnellstmögliche haushaltsrechtliche Umsetzung.

Begründung:

Mit der 16. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Friedrichsdorf wurde festgeschrieben, dass die Position der Ersten Stadträtin oder des Ersten Stadtrates wieder hauptamtlich wahrgenommen wird. Um eine zeitnahe Wahl zu ermöglichen, sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

gez. Stephan Schlocker  
Stellv. Fraktionsvorsitzender CDU

gez. Antonio Ponzi  
Fraktionsvorsitzender FWG

gez. Jochen Kilp  
Fraktionsvorsitzender FDP